1. Ausfertigung

Hostedder Straße

L 657 Hostedder Straße

In der Liethe

Greveler Straße

Bönninghauser Straße

Levering Straße

Werzenkamp

Wolfsacker

Greveler Straße

Auf der Mär

Ober den Gärten

Madeke

Madeke

Lagerplatz

Klei

Brandhoff

Weizenkamp

Reitplatz

Unterm

Im Schnippel

Zeichenerklärung

Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Soweit nicht besonders dargestellt, entsprechen die verwendeten Zeichen und Signaturen den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.81. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand April '88 überein.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Dortmund, den 4. Juli 1989

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Lamping
Leiter des Katasteramtes

Stadt Dortmund · Vermessungs- und Katasteramt

Der Rat der Stadt hat am 15.06.1989 nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.87 (GV NW S. 342) die Grenzen der "im Zusammenhang bebauten Ortsteile" für den Bereich Ortsteil Grevel, wie in dieser karte festgelegt, als Satzung beschlossen.

Dortmund, 16.06.1989

Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

Ratsmitglied

Diese Satzung ist der Höheren Verwaltungsbehörde - Regierungspräsident Arnsberg - nach § 22 Abs. 3 BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Dortmund, 16.08.1989

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Abteilungsleiter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist nach § 22 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 12 BauGB in den "Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtsblatt der Stadt Nr. 37 vom 15.09.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Satzung in Kraft getreten.

Dortmund, 15.09.1989

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Abteilungsleiter

Geltungsbereich der Satzung

Satzung der Stadt Dortmund

über im Zusammenhang bebaute Ortsteile (§34(4)BauGB) Bereich Ortsteil Grevel

M.1:1000

siehe B-Plan Scha 120